

Hinweise zum Mutterschutz im Studium

Mit diesem Dokument weisen wir Sie auf das Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts hin, das zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist.

Gemäß §15 Mutterschutzgesetz (MuSchG) sollen schwangere Studentinnen ihre Schwangerschaft ab deren Kenntnis so früh wie möglich der Hochschule (Studierendensekretariat) gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses mitteilen.

Sinn dieser Meldung ist, die Mutterschutzfrist und ggf. das Ausbildungsverbot festzulegen und zum Schutz der schwangeren/ stillenden Studentin und/oder des ungeborenen Kindes Maßnahmen zur Verhinderung von gesundheitsschädlichen Beeinträchtigungen einzuleiten, die durch die Ausübung einer Tätigkeit oder durch das Umfeld des Ausbildungsplatzes auftreten können. Hierzu wird den Studentinnen eine **Gefährdungsbeurteilung** (Beurteilungsbogen zur Gefährdungsermittlung) ausgehändigt (§§ 8 und 9 MuSchG).

Rechte/ Schutzfristen einer Studentin während der Schwangerschaft:

Mutterschutzfrist:

6 Wochen vor dem voraussichtlichen Tag der Entbindung (weicht der tatsächliche Entbindungstermin von diesem Termin ab, verkürzt oder verlängert sich die Frist entsprechend). Nach der Entbindung beträgt die Schutzfrist acht Wochen, nach Früh- oder Mehrlingsgeburten verlängert sie sich auf zwölf Wochen (§ 3 Abs. 1,2 MuSchG).

Relatives Prüfungsverbot:

Während der gesetzlichen Mutterschutzfristen haben Studentinnen das Recht, nicht an Prüfungen teilnehmen zu müssen und sind bspw. von Veranstaltungen mit Anwesenheitspflicht, Exkursionen sowie Labor- und Praktikumstätigkeiten freigestellt (§3 Abs. 3 MuSchG).

Verzicht auf Rechte:

Schwangere oder stillende Studentinnen dürfen abends sowie an Sonn- und Feiertagen nicht an Ausbildungsveranstaltungen (Prüfungen, Lehrveranstaltungen) teilnehmen, es sei denn, sie beantragen dies schriftlich.

Weitere Informationen und Angebote der Hochschule finden Sie unter:

<https://www.ph-gmuend.de/hochschule/beauftragte-vertretungen/gleichstellung-familie>

Mitteilung über das Bestehen einer Schwangerschaft

Matrikelnummer: _____

Name, Vorname: _____

Fachsemester: _____

Entbindungstermin: _____

Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke des Studierendensekretariats

Ärztliche Bescheinigung eingegangen (z. B. Mutterpass)

Formular Gefährdungsbeurteilung ausgehändigt

Informationen weiteres Vorgehen erteilt

(Verweis: Büro für Gleichstellung und Familie, Raum M2 1.14)

Formular Gefährdungsbeurteilung ausgefüllt zurück

Mitteilung an das Regierungspräsidium Stuttgart erfolgt